

INFO-BLATT –

NACHTSPEICHERÖFEN

Das vorliegende INFO-BLATT ist Teil einer Blattsammlung, die wichtige Informationen zum Thema kurz und anwenderfreundlich zur Verfügung stellen soll. Es enthält Hinweise und Erläuterungen zu Problemstellungen, die sich aus der laufenden Praxis und der aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage ergeben.

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Die Entsorgung von Nachtspeicheröfen ist im Elektrogerätegesetz (ElektroG) geregelt. Sie können **gebührenfrei** auf der Müllumschlagstation in Neerstedt abgegeben werden.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenes Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmte Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten, die nachfolgend näher beschrieben werden.



Annahmeveraussetzungen

Die Annahme erfolgt gemäß § 13 ElektroG nur von Privathaushalten aus dem Landkreis Oldenburg. Die Annahmemenge ist auf **drei** Geräte je Anlieferer beschränkt. Gewerbliche Endnutzer wenden sich zunächst an die Abfallberatung unter Tel.: 04431 / 85-343.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erklärung gem. Anlage beim Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft vorzulegen. Gleichzeitig sind Fotos der verpackten Geräte vorzulegen. Diese können nach Absprache auch elektronisch übermittelt werden.

Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers. Der genaue Anliefertermin ist mit der Abfallberatung des Landkreises Oldenburg unter unten genannter Telefon-Nr. mindestens zwei Tage vor Anlieferung zu vereinbaren.

Anlieferort ist ausschließlich die Müllumschlagstation in Neerstedt, Kirchhatter Str. 8, 27801 Dötlingen.

Anliefer- und Verpackungsvorschriften

- Die Nachtspeicheröfen sind einzeln in reißfester PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,15 mm staubdicht zu verpacken. Die Folie ist an den Enden sowie an den Ecken zu verkleben.
- Es ist eine genormte EURO-Palette zu verwenden.
- Nach Möglichkeit sollen mehrere Geräte übereinander auf einer Palette transportiert werden. Die Gesamthöhe inkl. Palette darf 1,40 m nicht überschreiten. Die Lüftungsgitter sollen nach oben weisen. Eine geeignete Befestigung mit Spanngurten oder eine vergleichbare Lösung wird vorausgesetzt. Die Spanngurte verbleiben auf der Entsorgungsanlage.

Geräte, die nicht den Vorgaben entsprechend verpackt sind, müssen abgewiesen werden.

Entsorgungsanlage:
Müllumschlagstation Neerstedt
Kirchhatter Str. 8
27801 Dötlingen

Erzeugererklärung

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse des Anfallortes

Name*: _____ ggf. Name des Mieters: _____
Straße*: _____ Straße: _____
PLZ, Ort*: _____ PLZ, Ort: _____
Tel.: _____ Tel.: _____
E-Mail: _____ E-Mail: _____

* Pflichtfelder

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl _____ Fabrikat _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinen Eigentum befindet.

Hiermit erkläre ich, dass

- es das Gerät / die Geräte weder beschädigt noch teilzerlegt ist / sind,
- das Gerät / die Geräte einzeln in reißfester PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,15 mm staubdicht verpackt ist / sind,
- eine genormte EURO-Palette verwendet wurde,
- die Lüftungsgitter des Gerätes/der Geräte nach oben weisen,
- die Gesamthöhe, inkl. Palette, nicht höher als 1,40 m ist,
- das Gerät/die Geräte transportsicher befestigt sind und
- die Erklärung mit Fotos vorab beim Landkreis Oldenburg vorgelegt wurden.

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf der Müllumschlagstation in Neerstedt betraut:

(Name der Fa., vollständige Adresse)

(Datum, Unterschrift Eigentümer)

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Herr Bruns
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 / 85 -343 Fax: 04431 / 85 89 - 343
E-Mail: abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de

